

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.01.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2011/0014 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 3.1 - Rheinstraße 75 - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 10.01.2011

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan (**Anlage 1**) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1 für das Grundstück Rheinstraße 75 / Feldbergstraße 10 wird zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1 – Rheinstraße 75 – (**Anlage 2**) und der zugehörigen Begründung (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1 – Rheinstraße 75 – für die Grundstücke Rheinstraße 75 und Feldbergstraße 10 sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1 Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1 Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0014 vom 10.01.2011:

Mit Beschluss vom 29.06.2010, öffentlich bekannt gemacht im Darmstädter Echo vom 07.07.2010, hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 3.1 - Rheinstraße 75 – zugestimmt. Sie hat ebenfalls beschlossen, das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren, das heißt ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht, durchzuführen, da hierfür die Voraussetzungen vorliegen.

Das geplante Bauvorhaben der Fraunhofer-Gesellschaft beinhaltet die Erweiterung des bestehenden Hauptsitzes des Instituts für Sichere Informationstechnologie (SIT) der Fraunhofer-Gesellschaft in Darmstadt, in dem derzeit ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt sind. Das SIT entwickelt zugeschnittene und direkt einsetzbare Lösungen für alle Branchen, die sichere Informationstechnologien benötigen, und bietet u.a. Beratungs- und Entwicklungsleistungen von Sicherheitskonzepten an.

Geplant ist die Errichtung eines weiteren 7-geschossigen Gebäudes mit Tiefgarage auf einer bisher als Stellplatz genutzten Fläche östlich des Bestandsgebäudes. Hier sollen für weitere 156 hoch qualifizierte Mitarbeiter auf insgesamt ca. 5.730 m² Geschossfläche Labor- und Arbeitsräume entstehen, ergänzt um Veranstaltungs- und Besprechungsräume. Der Stellen- und Raumplan, der der geplanten baulichen Entwicklung zugrunde liegt, wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligt.

Zu 1.:

Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 12 (1) BauGB ein mit der Gemeinde abgestimmter Vorhaben- und Erschließungsplan (**Anlage 1**), der das Vorhaben beschreibt. Dies ist auch die Basis für den bis zum Satzungsbeschluss noch aufzustellenden Durchführungsvertrag, in welchem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Zeit bei voller Kostentragung verpflichtet. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird später Anlage zum Durchführungsvertrag sein.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (**Anlage 2**) und die dazu gehörende Begründung (**Anlage 3**) erstellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan W 3.1 ist in Anlage als Datei beigefügt. Er wird daher zusätzlich bei den Sitzungen ausgehängt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs W 3.1 und der zugehörigen Begründung (Offenlage) erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden im Rahmen der Offenlage beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 10.01.2011
61.2 zim Nst. 2603